

Inwieweit stimmen diese Informationen und was wird die Europäische Kommission tun, um die Meinungs- und Aktionsfreiheit für das betreffende Institut, aber auch für andere Institute zu verbessern?

Antwort von Herrn Van den Broek im Namen der Kommission

(19. Januar 1998)

Die Kommission teilt die Besorgnis des Herrn Abgeordneten wie auch die Sorge des Europarates und der internationalen Menschenrechtsorganisationen im Hinblick auf die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit in Kroatien. Die Kommission ist der Auffassung, daß die jüngsten gesetzlichen und gerichtlichen Maßnahmen der kroatischen Regierung gegen die Zivilgesellschaft und gegen Menschenrechtsorganisationen wie das Open society institute, sowie gegen die unabhängigen Medien, ein großes Hindernis für die Entwicklung einer pluralistischen Demokratie und den Schutz der Menschenrechte darstellen.

Die Achtung der Menschenrechte ist eine der Bedingungen für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Kroatien und der Gemeinschaft. Die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit werden sogar in den Schlußfolgerungen des Rates vom 29. April 1997 als Bedingungen für den Aufbau bilateraler Beziehungen mit den Ländern, die in das Regionalkonzept der Gemeinschaft für Südosteuropa fallen, speziell aufgeführt. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, wie sich Kroatien gegenüber Nichtregierungsorganisationen verhält, die die Menschenrechte und die Meinungsfreiheit fördern.

(98/C 187/151)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3953/97

von Marjo Matikainen-Kallström (PPE) an die Kommission

(12. Dezember 1997)

Betrifft: Anträge zur Unterstützung von Forschungs- und Regionalprogrammen

In meiner am 17.9.1997 an die Kommission gerichteten Anfrage (E-2961/97) ⁽¹⁾ habe ich mich nach dem Abbau der Bürokratie in der Forschungs- und Regionalpolitik der EU erkundigt. Nach Erhalt der Antwort der Kommission stelle ich folgende Zusatzfrage:

Welches sind die gängigsten Gründe für die Ablehnung von Projekten?

⁽¹⁾ ABl. C 134 vom 30.4.1998, S. 44.

Antwort von Frau Wulf-Mathies im Namen der Kommission

(27. Januar 1998)

Die wichtigsten Kriterien, anhand deren die Projektvorschläge im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme für Forschung und technologische Entwicklung (FTE) bewertet werden, sind die wissenschaftliche und technische Qualität, der innovative Charakter, die transnationale Zusammenarbeit (Nutzen für die Gemeinschaft), die Kostenwirksamkeit, die Kompetenz des Antragstellers sowie die Möglichkeiten zur Weiterverbreitung und Nutzung der Ergebnisse. Außerdem sind für jedes Programm im dazugehörigen Arbeitsprogramm die Kriterien genannt, die für die Verwirklichung der spezifischen Ziele wesentlich sind. Angesichts der begrenzten verfügbaren Mittel und der starken Konkurrenz um diese Mittel wird ein Projekt in der Regel bereits bei Verfehlen eines einzigen dieser Kriterien (die alle bekanntgemacht werden) abgelehnt. Bei den meisten Programmen sind unzureichende wissenschaftliche und technische Qualität oder mangelnder Innovationscharakter die häufigsten Gründe, die zur Ablehnung von Vorschlägen führen.

Die häufigsten Gründe für die Ablehnung von FTE-Projekten im Rahmen der Strukturfondsprogramme wären bei den Mitgliedstaaten selbst zu erfragen, da diese in den Begleitausschüssen ihre eigenen Verfahren für die Projektauswahl anwenden. Ebenso werden sich die Auswahlkriterien je nach den besonderen Prioritäten des betreffenden Programms voneinander unterscheiden.